

Informationen für Lehrgangleiter*innen, Referenten*innen, Vereine und Trainer*innen

Bedingt durch die Coronakrise möchten wir Sie vorab über geänderte Abläufe und Regelungen informieren. Die Gesundheit unserer Teilnehmer*innen, der Referenten*innen und der Mitarbeiter*innen hat höchste Priorität.

Ab Samstag, den 02.04.2022 gibt es keine Zutrittsbeschränkungen mehr. Alle Besucher können ohne Vorlage eines Impf- oder Testzertifikats anreisen.

Aufgrund der besonderen Gefährdungssituation, der hohen Anzahl der Besucher und gemeinsamen Unterricht und Sportbetrieb gilt an der Sportschule Schöneck, basierend auf hausrechtlichen Regelungen, weiterhin in allen Innenräumen die Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske). Die Maskenpflicht gilt nicht beim Sport, in den Duschräumen, auf den Zimmern und in der Gaststätte am Sitzplatz.

Außerdem gilt:

Vom Besuch und Betreten der Sportschule ausgeschlossen sind Personen:

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen

Trennung von Gruppen

Grundlage des gesamten Hygienekonzepts ist eine strikte Trennung der Gruppen, die an der Sportschule anwesend sind:

- Maximale Gruppengröße richtet sich nach aktuellen Nutzungsregeln
- Der mindest Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Gestaffelte Essenszeiten, die strikt eingehalten werden müssen
- Jeder Gruppe wird ein separater Tagungsraum zugewiesen
- Es werden keine Tagesgäste, Eltern, Besucher*innen, etc. empfangen

Risikogruppen

Personen, die einer Risikogruppe angehören, nehmen auf eigene Verantwortung am Lehrgang teil.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Maske)

Auf allen Verkehrsflächen in geschlossenen Räumen (Flure, Treppenhäuser, Tagungshäuser, Aufzüge, Tagungsräume etc.) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung pflicht. Bitte bringen Sie sich eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mit. Die Vorlage eines Attests wird nicht akzeptiert. Ohne entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung können Sie nicht am Lehrgang teilnehmen.

AHA-Regeln

Trotz aller Schutzmaßnahmen sind die Regelungen zu Abstand und Hygiene weiterhin zu beachten

Vorgaben für den Praxisunterricht

Einhaltung der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Karlsruhe, den 02.04.2022

gez. Uwe Breitschopf